



# STADT TECKLENBURG

## - BEKANNTMACHUNG -

### Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020  
der Stadt Tecklenburg

Gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 den Jahresabschluss 2020 der Stadt Tecklenburg festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Tecklenburg erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Tecklenburg und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bei einer Bilanzsumme von 71.904.989,03 EUR.

Der festgestellte Jahresüberschuss wird in Höhe von 1.037.843,05 EUR mit der Ausgleichsrücklage verrechnet (§ 75 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW).

Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 kann wie folgt zusammengefasst werden:

<b>Aktiva</b>	<b>in EUR</b>	<b>Passiva</b>	<b>in EUR</b>
Anlagevermögen	67.973.983,20	Eigenkapital	12.822.390,66
Umlaufvermögen	3.665.274,11	Sonderposten	39.588.192,44
Aktive Rechnungsabgrenzung	265.731,72	Rückstellungen	5.592.417,16
		Verbindlichkeiten	13.636.923,29
		Passive Rechnungsabgrenzung	265.065,48
<b>Summe</b>	<b>71.904.989,03</b>	<b>Summe</b>	<b>71.904.989,03</b>

Der Jahresabschluss 2020 liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Zimmer 453, öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten erfolgen:

Montag – Freitag 08.30 – 12.30 Uhr  
Dienstag 14.30 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr

Tecklenburg, den 11.07.2022

Stadt Tecklenburg  
Der Bürgermeister

  
(Stefan Streit)